**⏵Schulspezifisches Konzept zur Vermeidung von Infektionsketten (COVID 19) im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des schulischen Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen in der KGS Altentreptow für das Schuljahr 2020/2021**

Ergänzung zum Hygieneplan Corona des Kultusministeriums M-V (Stand 22.07.2020) auf der Grundlage der Hinweise des Gesundheitsamts des LK Mecklenburgische Seenplatte (Stand 24.04.2020), der aktuellen infektionsepidemiologischen Situation und der sehr niedrigen Infektionszahlen.

Bei der Organisation des Schulbetriebes ist zu beachten, dass bei Bekanntwerden einer Erkrankung an COVID 19 sowohl für Erkrankte, als auch für deren Kontaktpersonen eine häusliche Absonderung auf Grundlage des § 28 IfSG durch das Gesundheitsamt veranlasst wird.

Für die notwendigen Maßnahmen ist es wichtig und entscheidend, eine unkontrollierte Infektionsausbreitung zu verhindern.

Alle Beschäftigten der Schule, die Schulträger und alle Schüler\*innen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts ((RKI) zu beachten.

Daraus ergeben sich für unsere Schule **folgende Maßnahmen**:

Treten bei Schülern\*innen und Lehrern\*innen Symptome auf, die mit einer COVID 19 Erkrankung vereinbar sind (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen …), werden diese umgehend vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Sie können die Schule erst wieder betreten, wenn nach differenzialdiagnostischer Abklärung durch ein ärztliches Urteil der Verdacht auf COVID 19 ausgeräumt ist. Grundlage dafür ist der § 28 IfSG.

Sonstige Besuchs- bzw. Betretungsverbote nach § 34 IfSG bleiben hiervon unberührt. (Siehe Infektionsplan der Schule)

Die Anwesenheitskontrolle erfolgt **zu Beginn jeder Unterrichtsstunde/Konsultation** und wird in den **Klassenbüchern/Kursheften** dokumentiert.

Die **krankheitsbedingte** Abwesenheit wird **telefonisch (03961/215512)** oder **per E-Mail (sekretariat@kgs-altentreptow.de)** angezeigt. Im Sekretariat erfolgt die Dokumentation der Symptome. Dort liegen alle aktualisierten Kontaktdaten der Schüler\*innen und der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Schüler\*innen werden aktenkundig durch ihre Klassenlehrer/Tutoren belehrt und Lehrer\*innen den Schulleiter. Eltern und Sorgeberechtigte werden per Elternbrief über erforderliche Hygienemaßnahmen belehrt.

⏵**Infektionshygienische Regeln**

* keine Berührungen und Umarmungen
* Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge und weggedreht) einhalten
* Ansprache Auge-in-Auge vermeiden
* Türklinken nicht mit voller Hand berühren bzw. unnötiges Berühren oder Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände (z.B. Treppengeländer) vermeiden
* regelmäßige Händehygiene (Seife/Waschlotion + 20-30 Sekunden)
* an allen Eingängen gibt es die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren.
* Nutzung von Einweghandtüchern (Entsorgung den Abfallbehältern im Sanitärbereich) und/oder Nutzung automatischer Rollenhandtücher zum **Trocknen der Hände**
* das Gesicht (Mund, Augen, Nase) nicht mit den Händen berühren

⏵**Organisatorische Maßnahmen**

1. Ein Mindestabstand von 1,5 m soll, wann immer möglich, eingehalten werden. In den Unterrichtsräumen und bei der Essenausgabe ist eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar. Deshalb werden hier, abweichend von den allgemeine Hygieneregeln, keine Mindestabstände verpflichtend.
2. Es werden folgende definierte Gruppen gebildet in den
* Jahrgangsstufen 5 und 6
* Jahrgangsstufen 7 und 8
* Jahrgangsstufen 9 und 10
* Jahrgangsstufen 11 und 12

Innerhalb der definierten Gruppen gibt es die fest definierten Gruppen (Klassen), in denen der Unterricht stattfindet.

1. Die Einbindung externer Mitarbeiter zur Umsetzung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen in den definierten Gruppen ist nur möglich mit einer nachvollziehbaren Dokumentation.

Externe Mitarbeiter für unsere Schule sind:

* Externe im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen
* Berufsberater\*innen
* Referendarinnen und Referendare
* Mitarbeiter\*innen des IQMV
* Schulsozialarbeiter\*innen
* Integrationshelfer\*innen
* Studierende

**🡪** Andere fremde Personen sollten den Unterrichtsraum während der Anwesenheit der Schüler\*innen nicht betreten.

**🡪**Eltern/Sorgeberechtigte, die die Schule aufsuchen, müssen folgende Regelung beachten:

* Bei Abholung der Kinder müssen sie außerhalb des Schulgebäudes warten.
* Bei verschiedenen Klärungen von Sachverhalten müssen sie sich **zuerst** im Sekretariat melden (Klingelanlage Haupteingang).
* Im Schulgebäude besteht die Pflicht, die Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
* Im Eingangsbereich sind sich die Hände zu desinfizieren.

⏵**Raumordnungs- und Pausenregeln**

Den fest definierten Gruppen werden **feste** Klassenräume zugeordnet. (Planung durch stellv. Schulleiter)

Veränderungen erfahren die Schüler\*innen, Eltern/Sorgeberechtigte und Lehrer\*innen über die Vertretungs-App (Indiware mobile).

Unterrichtsräume werden nach einem notwendigen Wechsel (z.B. in der SEK II) gründlich gelüftet. Der Wechsel erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes bzw. die fest definierten Gruppen können sich nicht treffen (Wegekonzept).

* Jeder Schüler hat seinen festen Platz (personengebundener Sitzplan)
* Jeder Schüler benutzt nur seine persönlichen Unterrichtsmaterialien (Schreibzeug, Lineal, Schablonen usw.).
* Zum Lüften werden alle Fenster geöffnet. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.
* Alle Schüler verlassen das Schulgebäude über die ausgewiesenen Wege und verbringen unter Einhaltung der Abstandsregeln die großen Pausen auf dem Schulhof.
* Die Pausenzeiten werden versetzt innerhalb der definierten Gruppen. Die Trennung der definierten Gruppen im Außengelände wird dadurch organisiert, dass den einzelnen definierten Gruppen feste Pausenbereiche zugewiesen werden. (Punkt Pausen- und Unterrichtszeiten)

⏵**Mund- und Nasenbedeckung**

* Aus infektionshygienischer Sicht werden die Mund-Nasen-Bedeckungen in den Fluren, Treppenhäusern und Sanitärbereichen getragen.
* Bei Abnahme muss die Maske sachgerecht gelagert werden (persönliches Behältnis).
* Für die Reinigung sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich – Einmalmasken sachgemäß entsorgen und Stoffmasken bei mindestens 60° C waschen.
* Masken sollten nur längstens einen Tag getragen werden.

**⏵Wegekonzept**

Um sicherzustellen, dass sich nicht zu viele Schüler\*innen gleichzeitig in Fluren, Gängen und Treppenhäusern und Eingängen aufhalten, legen wir folgende Regeln fest:

**Hauptgebäude** – wird nur über die Außentreppenaufgänge (Schulhofseite) betreten und über die breite Mitteltreppe zum Schulhof bzw. zum Haupteingang verlassen.

* **Linker Eingang** – Räume: Werkraum, 209, Aula, Funktionsräume, 205, 309 – 305
* **Rechter Eingang** – Räume: 101 – 109, 201 – 204, 215, Cafeteria, 301 – 304

**T12 (Nebengebäude)** – wird über die linke Tür betreten und die Räume werden über den linken Treppenaufgang erreicht. Verlassen werden die Räume über den rechten Treppenaufgang und das Gebäude über die rechte Tür. **(Einbahnstraßenprinzip)**

**Sanitärbereiche** werden wie folgt zugeordnet und dürfen nur **einzeln** aufgesucht werden:

* Bereich R 101 – 109, 215, Cafeteria: Nutzung der Toilettenanlagen im Kellergeschoss
* Bereich R 201 – 209: Nutzung der Toilettenanlagen vor R 205 (J) und vor 203 (M)
* Bereich R 301 – 309: Nutzung der Toilettenanlagen vor R 301/302 und vor R 305/306
* Bereich T12: Nutzung der Toilettenanlagen – etagenweise

In den Pausen mit den fest definierten Gruppen können zwei Personen dieser Gruppen (einer Toilettenbereich und einer Waschbereich) den Sanitärbereich aufsuchen.

**🡪** Die Kontrolle in den Pausen wird über den Aufsichtsplan geregelt.

⏵**Pausen- und Unterrichtszeiten**

Alle Schüler verlassen das Schulgebäude und verbringen die Pause im Freien.

**Klasse 5 – 6** 7.40 - 9.10 Uhr **Klassen 7 -10** 7.40 – 9.10 Uhr

 **9.10 – 9.30 Uhr \*** 9.20 – 10.50 Uhr

9.30 - 11.00 Uhr **10.50 – 11.50 Uhr\***

 11.10 – 11.55 Uhr 11.55 – 12.40 Uhr

 **11.55 – 12.40 Uhr\***  12.45 – 13.30 Uhr

12.45 – 13.30 Uhr **(\* Pausenzeit)**

Die Schüler der **11. Und 12. Klassen** haben entsprechend ihrer Kurse ihre eigenständigen Pausen, die sie unter Einhaltung der Abstandsregeln verbringen.

Die definierten Gruppen nutzen in der Pause die ihnen zugewiesenen Flächen (nummerierte Einteilung) auf dem Schulhof.

* Bereich 1 und 2 Klasse 5
* Bereich 3 und 5 Klasse 6
* Bereich 1 Klasse 7
* Bereich 2 Klasse 8
* Bereich 3 Klasse 9
* Bereich 4 Klasse 10

Die Einhaltung kontrollieren die Lehrkräfte während ihrer Aufsicht. Das Verlassen des Schulhofes ist nicht erlaubt.

**Die Pausen-/Essenversorgung** erfolgt unter Einhaltung der hygienischen Bedingungen (Tragen von MNB) durch die Verkäuferin bzw. Essenausgeberin. Durch die versetzten Pausen kommt es zu keinem Zusammentreffen von Personen aus anderen definierten Gruppen.

Beim Anstehen zur Essenausgabe wird der rechte Eingang (Hofseite) genutzt und die Schüler\*innen stehen in einem Abstand von 1 m hintereinander. Im Innenbereich wird die Mund- und Nasenbedeckung bis zum Tisch getragen.

**⏵Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht**

Der  **Sportunterricht**  findet in der fest definierten Gruppe statt. So lange die Witterungsbedingungen es erlauben, findet der Sportunterricht im Freien statt.

In der Sporthalle hält sich immer stets die fest definierte Gruppe auf.

Im **Musikunterricht** und in den **Sprachen** ist das Singen nicht erlaubt.

⏵**Desinfektion**

In allen Eingangsbereichen der Schulgebäude und der Turnhalle hängen Desinfektionsmittelspender.

Folgende stark frequentierte Bereiche werden durch die Reinigungsfirma besonders gründlich und täglich gereinigt:

* Türklinken und Griffe (z.B. Fenstergriffe)
* Treppen- und Handläufe
* Lichtschalter
* Tische
* Telefone
* Computermäuse und Tastaturen

Der Sanitärbereich – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch die Reinigungsfirma täglich gereinigt und desinfiziert.

**Erreichbarkeit** des Gesundheitsamtes, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

* während der Dienstzeit: 0395/57087 2399

0395/57087 5392

0395/57087 4153

infektionsschutz@lk-seenplatte.de

* Wochenende und Feiertage: 0395/ 57087 8000

0395/582 22 22

leitstelle@lk-seenpla

 (Stand 27.07.2020)